

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 59. Neuenbürg, Mittwoch den 26. Juli 1865

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

### Neuenbürg.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Verfügung des K. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, wegen Wasserbauten bei Enzberg und Mülhausen die Enzloßstraße für den ganzen Monat August d. J. als gesperrt erklärt worden ist.

Den 24. Juli 1865.

K. Oberamt.  
Bäpner.

### Forstamt Altensteig.

Revier Altensteig und Grömbach.

### Langholzverkäufe.

Mittwoch den 2. August

Morgens 11 Uhr

in Warth: aus dem Neubann 2 und Nonnenwald 3:

1389 St. tann. Lang- und Klotzholz mit 52600 C'

Donnerstag den 3. August

Morgens 8 Uhr

in Spielberg: aus dem Geißelthau 3, Berloren Holz und Kl. Eichhalde:

2465 St. tann. Lang- und Klotzholz mit 126700 C'

ferner aus dem Altgehäu, Madwiesenbuckel, Taubenbuckel:

1656 St. tann. Lang- und Klotzholz schwerster Gattung und

135 St. buchene Klöße.

Altensteig, den 20. Juli 1865.

K. Forstamt.  
Holland.

### Revier Thumlingen.

### Holz-Verkauf.

Am Freitag den 28. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

aus den Staatswaldungen Sattelacker 1 und 2, Döbele 1, 2 und 3 und Längenhardt 3:

1197 Langholzstämme mit 55490 C'

Zusammenkunft auf dem Rathhause in Längenhardt.

Sulz, den 21. Juli 1865.

K. Forstamt.

### Revier Vangenbrand.

### Verkauf von Karren.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

werde ich im Försterhofs hier zwei abgängige zweirädrige Karren im Aufstreich verkaufen, welche daselbst jederzeit angesehen werden können.

Vangenbrand, den 21. Juli 1865.

R. Revierförster.

### Geschäftsordnung des Stadtschultheißenamts.

Der für beide Theile erspriesslichen Amtsbesorgung wegen wird veröffentlicht, daß in der Regel

- 1) die Gemeinderathsitzungen am Montag Vormittag stattfinden und ihr Nachmittags die Ausfertigungen in Folge der Sitzung folgen;
- 2) für persönliche Vorbringen von nun an Dienstag und Donnerstag bestimmt sind.

Den 21. Juli 1865.

Stadtschultheiß Weßinger.

### Neuenbürg.

### Geschäftsordnung der Amtspflege.

Für Diejenigen, welche persönlich ihre Angelegenheiten bei der Amtspflege ordnen wollen, sind Mittwoch und Samstag in jeder Woche bestimmt.

Meine Wohnung ist vom 26. d. Mts. an Mülstraße Nr. 133 neben dem Adler.

Den 21. Juli 1865.

Amtspfeger Weßinger.

### Dobel.

### Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

kommen auf hiesigem Rathhaus aus dem Staatswald Sommerhalde, Revier Herrenab, zum Verkauf:

10 Rftr. buchene Prügel,

13 1/4 " tannene Scheiter,

17 1/4 " " Prügel,

wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 24. Juli 1865.

Schultheißenamt.  
Schuon.

**Notensohl.**  
**Solz-Verkauf** (Asterschlagholz).  
 Am Donnerstag den 27. d. Mts.  
 Nachmittags 2 Uhr  
 verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhause:  
 16% Kfir. Nadelholzscheiter und  
 71% Kfir. Nadelholzprügel  
 aus den Staatswaldungen Beerein, Scheid-  
 eichen, Sibilsgrund und Bächhalde.  
 Den 21. Juli 1865.

Schultheißenamt.  
 Kirchherr.

**Privatnachrichten.**

Heilbronn. Neuenbürg.

**Bekanntmachung.**

Die Agentur für mein bekanntes  
 Auswander-Transport-Geschäft,  
 welches seit vielen Jahren die H. H. Gebr. Meeh  
 in Neuenbürg besorgten, habe ich nun an  
 Herrn Stadtacciser Reichert  
 daselbst übertragen, an welchen sich die Aus-  
 wanderer wenden wollen.

C. Stählen, sen. Notar.

W i l d b a d.

**Augenkranken!**

Das mit allerhöchster Concession beliehene  
 weltberühmte wirklich ächte  
**Dr. White's Augenwasser**  
 wird à Flacon 36 fr. immer frisch versandt  
 durch den alleinigen Fabrikanten Traug. Ehr-  
 hardt in Großbreitenbach in Thüringen  
 und hat er den Herrn Gustav Luppold in  
 Wildbad ermächtigt, Aufträge für ihn anzu-  
 nehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und  
 Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen  
 über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Neuenbürg.

**Schreiner-Lehrling-Gesuch.**

Einen wohlherzogenen Menschen nimmt unter  
 billigen Bedingungen in die Lehre.

Ditto Luz,  
 Schreinerstr.

Neuenbürg.

**Dienstmädchen-Gesuch.**

Ein gewandtes Dienstmädchen, das im  
 Kochen und Zimmerdiensten erfahren ist, kann  
 sogleich eintreten. Wo, — sagt

die Redaktion.

Neuenbürg.

2 schöne gute Ziegen sind zu verkaufen.  
 Wo, — sagt

die Redaktion.

Neuenbürg.

Guten Apfelmöst verkauft  
 Karl Bauer, Küferstr.

W i l d b a d.

**Eine goldene Uhr**

an einer kurzen schwarzen Halskette ist in der  
 Promenade verloren gegangen. Der Finder  
 wolle sie abgeben gegen eine Belohnung von  
 20 fl. beim Portier im Hotel Klumpp.

W i l d b a d.

**Photographie.**

Photographische Aufnahmen werden täglich  
 von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr in jeder  
 beliebigen Größe, sowohl von einzelnen Personen,  
 wie auch größere Gesellschaften auf's Beste an-  
 gefertigt.

Zahlreichen Aufträgen sieht freundlichst ent-  
 gegen.

**Ernst Blumenthal,**  
 neben dem Stadtpfarrhause.

C a l m b a c h.

**Auswanderer nach Amerika**

finden stets die sichersten Gelegenheiten über be-  
 liebige Seehäfen mit Dampf- oder Segelpos-  
 schiffen bei den billigsten Preisen:

Der concessionirte Bezirks-Agent  
 Carl E h m a n n.

Neuenbürg.

Formulare zu

**Rechnungen, Quittungen u. Wechselfn,**  
 (Anweisungen)

zu billigen Preisen vorrätzig in der  
 Meeh'schen Buchdruckerei.

Neuenbürg.

Ein Zimmer für ein oder zwei Herrn wird  
 sogleich zu miethen gesucht. Näheres in  
 der Buchdruckerei.

**Kronik.**

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 20. Juli. Oesterreich gegenüber  
 tritt jetzt eine Nachgiebigkeit Preußens, jedoch  
 in beschränktem Maß, hervor.

Köln, 22. Juli. Heute Morgen schon  
 ziemlich früh wurden die Eingänge zum „Gür-  
 zenich“, wo bekanntlich das Abgeordnetenbankett  
 stattfinden sollte, geschlossen und durch Polizei  
 besetzt, so daß man sogar nicht in die „Gürze-  
 nich“-Restauration gelangen konnte. Vor diesem  
 städtischen Gebäude versammelte sich unterdeß  
 eine große Menschenmenge, welche sich aber  
 ruhig verhielt, wie man überhaupt von Seiten  
 der Bürger fest entschlossen scheint, selbst den  
 mindesten Anlaß zu Conflikten zu vermeiden,  
 indem man dem Ausspruch der Gerichte mit  
 vollem Vertrauen entgegensteht.

Köln, 23. Juli. Die Festgenossen ver-  
 sammelten sich gestern Abend zu Deuz im  
 Marienbild-Hotel. Der Bürgermeister ließ um  
 11 Uhr Abends die Versammlung auflösen.  
 Kürassiere standen vor dem Hotel. Heute wur-  
 den die Festdampfschiffe militärisch besetzt. Die  
 Festgenossen begaben sich darauf per Eisenbahn  
 nach Oberlahnstein in Nassau. Die Ruhe wurde  
 nirgends gestört.

Köln, 24. Juli. Eine Abtheilung nas-  
 sauisches Militär pflanzte sich gestern Nachmit-  
 tag 4 Uhr vor dem Hotel „Rahnet“ in Ober-  
 lahnstein auf und schritt um 6 Uhr zur Räumung  
 der Lokalitäten. Die Abgeordneten und Fest-  
 genossen fuhren theils auf zwei Dampfschiffen,  
 theils auf der Eisenbahn zurück.



Mannheim, 21. Juli. Die wegen der Kasinoerzesse eingeleitete Untersuchung hat ein winziges oder vielmehr gar kein Resultat geliefert. Zwei Angeklagte, Christoph Peg und Adolph Kalter von Mannheim, welche beschuldigt waren, die Pastoren Thomas und Regbach durch Steinwürfe und Schläge verletzt zu haben, wurden in der Schöffengerichtssitzung vom 19. d. M. wegen mangelnden Beweises freigesprochen, während zu weiteren Anklagen die langdauernde Voruntersuchung keine hinreichenden Anhaltspunkte geliefert hat.

Württemberg.

**Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern in Betreff der Ertheilung der Dispensation von der Minderjährigkeit.**

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 30. Juni d. J. in Betreff der Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit wird in Gemäßheit höchster Entschliebung vom 16. d. Mis. Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Ertheilung der Dispensation von der Minderjährigkeit steht, mit Ausnahme der die Mitglieder des königlichen Hauses betreffenden Fälle, vom 15. d. M. an ohne Rücksicht auf die Zeit der Entfernung des Bittstellers von dem gesetzlichen Volljährigkeitstermine den Bezirkspolizeiämtern in erster Instanz zu.

§. 2.

Die Bezirkspolizeiämter haben vor der Ertheilung einer Dispensation stets die tatsächliche Aeußerung der zuständigen Vormundschaftsbehörden einzuholen.

§. 3.

Von jeder erteilten Minderjährigkeitsdispensation hat das Bezirkspolizeiamt die zuständige Vormundschaftsbehörde des Dispensirten unverweilt zu benachrichtigen.

§. 4.

Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle der Ministerialverfügung vom 27. Mai und 7. August 1828 (Reg.-Bl. S. 425 und 636), sowie vom 10. März 1836 (Reg.-Bl. S. 152).

Stuttgart, 19. Juli 1865.

Neurath. Gessler.

Stuttgart, 18. Juli. Die statutenmäßige Generalversammlung des Verbands der Vorschußvereine von Württemberg und Baden findet am Sonntag den 30. Juli hier statt; die Wahl des Vororts, Vertretung auf dem allgemeinen deutschen Vereinstag in Stettin, gegenseitige Krediteinräumung, wird hauptsächlich Gegenstand der Tagesordnung sein.

Stuttgart, 24. Juli. In dem zoologischen Garten des G. Werner kamen gestern 2 junge Leoparden zur Welt.

Calw, 19. Juli. Gestern wurde unsere Stadt in nicht geringe Aufregung versetzt durch das Auffinden des Leichnams eines etwa zwei Tage vorher geborenen Kindes in der Nagold. Das Kind hatte mehrere Stichwunden am Hals und Hinterkopf. Die Untersuchung ist im Gange.

U s l a n d.

Der Kampf bei den bevorstehenden Municipalwahlen in Frankreich wird allem Anschein nach überall ein sehr lebhafter sein. Frankreich beginnt wieder oppositionell zu werden und demgemäß zu handeln.

New-York, 6. Juli. Nachdem nun auch Südkarolina in das Restaurationssystem aufgenommen und Benj. F. Perry zu seinem provisorischen Gouverneur ernannt ist, haben mit Ausnahme Floridas alle früher losgerissenen Staaten jetzt entweder provisorische oder erwählte Lokalregierungen. — Der Gouverneur von Georgien hat die Sklaverei auf ewige Zeiten für abgeschafft erklärt. — Das nun zum Schluß gekommene Militärgericht, vor welchem der Verschwörungsprozeß verhandelt worden ist, hat eine Riesensarbeit hinter sich. 463 Zeugen waren vorgeladen, 361 sind verhört worden, 198 auf Seiten der Anklage, 163 auf Seiten der Vertheidigung. Die amtlich zu Papier gebrachten Aussagen bedecken 4300 Seiten Manuscript, die einen Altenstoß von mehr als zwei Fuß Höhe ausmachen. Weitere 700 Seiten sind den Argumenten der Sachwalter gewidmet. Sämmtliche Kosten des Prozesses trägt die Regierung.

Selbst das streng katholische Spanien hat nun das Königreich Italien anerkannt.

Miszellen.

Z u s p ä t.

Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Der Richter war einer der Ersten, dem dieses Gerücht zu Ohren kam. Er eilte unverzüglich in die Wohnung des Pfarrers, und hier erzählte ihm dieser selbst ungefähr Folgendes: „Er habe den Niels im Garten faulenzend angetroffen, denselben zur Arbeit aufgefordert, sei aber, anstatt Gehorsam zu finden, von dem Knechte auf eine niedrige Weise verhöhnt worden. Diefür habe er ihn denn derb gezüchtigt, und als jener sich ernstlich widersetzt und gemeine Schimpfworte gegen ihn ausgesprochen habe, sei er vom Zorne übermannt worden und habe dem Niels mit einem Nehen einen tüchtigen Schlag versetzt. Da sei der Bursche wie todt hingefallen; während er aber sich bestürzt über ihn hingebengt hätte, habe jener sich plötzlich aufgerafft, sei lachend über den Zaun gesprungen und in den nahen Wald hineingelaufen. Bis jetzt habe er sich nicht wieder sehen lassen.“

Dieses Alles erzählte der Pfarrer dem Richter mit aller Ruhe, aber mit den Zeichen der bittersten Reue über seine unüberlegte Leidenschaftlichkeit. Der Richter ging beruhigt nach Hause, und dachte nicht weiter über das Vorgefallene nach.

Aber schon am folgenden Tage, bald nach Sonnenaufgang, erschien Morten Bruns mit dem Soldner Jens Lorenson von Weilby und der dortigen Hirtenwittwe nebst deren Tochter in der Wohnung des Amtsvogts Söfrensens und gab an: daß er den Pfarrer Quist in starkem Verdachte habe, seinen Bruder Niels erschlagen zu haben. Jener erwiederte dem Kläger, daß er selber schon das nämliche Gerede vernommen, allein es für nichts Anderes, als eine alberne und boshafte Erdichtung halte, weil ihn der Pfarrer versichert hätte, daß der Bursche unter Lachen und Spott davongelaufen sei.

„Wenn es so gewesen, daß Niels das Land meiden wollte“ — entgegnete Morten — „so wäre er doch wohl erst zu mir gekommen und hätte mich von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt; allein daß es sich ganz anders verhält, können diese Leute bezeugen, und ich muß Euch daher ersuchen, sie, wie es Euer Amt erheißt, zu verhören.“

„Bedenkt Euch wohl“ — sagte der Richter — „mein lieber Morten, und ebenfalls auch ihr Andern, bevor ihr einen geehrten und unbescholtenen Seelsorger eines so schweren Verbrechens anklagt. Könnt Ihr nichts beweisen, und ich bezweifle dieses sehr, so kann es Euch theuer zu stehen kommen.“

„Pfarrer oder nicht Pfarrer!“ — rief nun Morten Bruns — „es steht einmal geschrieben: du sollst nicht tödten; und es steht ferner geschrieben: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst. Wir haben ja Gesetz und Gericht im Lande, und ein Mörder darf der Strafe nicht entgehen und wäre der Landesregent selber sein Schwiegersohn!“

Der Richter stellte sich zuerst, als merke er die Finte nicht, und sagte: „Es sei! es geschehe, wie Ihr verlangt! und dann zu der Piratin gewendet, fragte er diese: was wißt Ihr, Frau, von der That, deren Morten Bruns Euern Pfarrer beschuldigt? Sagt die reine Wahrheit, wie Ihr sie vor dem Richterstuhle des Allwissenden verantworten könnt, und wie Ihr sie nachher mit einem körperlichen Eide zu bekräftigen haben werdet!“

Auf dieses gab das Weib folgende Erklärung ab. An dem Tage, wo es hieß, daß Niels aus dem Pfarrhose fortgelaufen sein solle, sei sie kurz nach Mittag mit ihrer Tochter Else an dem Garten des Pfarrers vorübergegangen. Als sie ungefähr an der Mitte der feineren Umfriedung, die sich östlich um denselben hinzieht, angekommen waren, hörten sie Jemanden „Else“ rufen. Es war Niels Bruns, der innerhalb einer Haselnußhecke stand und, die Zweige auseinander legend, die Else fragte: ob sie Nüsse haben wolle? Das Mädchen nahm dann eine Handvoll von ihm und fragte: was er hier mache? worauf dann Niels antwortete, daß ihm der Pfarrer befohlen, ein Beet umzugraben, er aber nicht Willens wäre, sich diesen Befehl angelegen sein zu lassen; er wolle lieber Nüsse sammeln. In demselben Augenblicke vernahmen sie, daß die Hausthüre aufgemacht wurde. Da sagte Niels: „Jetzt paßt auf! nun werden wir bald eine Straßpredigt zu hören bekommen.“ Gleich nachher vernahmen sie — sehen konnten sie es nicht, denn die Mauer war hoch, und die Hecke dicht — wie der Pfarrer und Niels mit einander schalten und wie der Eine dem Andern keine Rede schuldig blieb. Zuletzt hörten sie den Pfarrer laut sagen: „warte, du Hund, ich will dich prügeln, bis du todt zu meinen Füßen liegst!“ worauf es zwei bis drei Male klatschte, wie wenn Jemand Streiche in das Gesicht oder an den Kopf bekommt. Dann hätte Niels den Pfarrer einen Henkersknecht und einen Bubel gescholten. Darauf habe dieser kein Wort erwidert, dagegen vernahmen sie zwei dumpfe Schläge, bemerkten zugleich über der Hecke das Blatt eines Spatens und etwas von dem Schafte, beide Male wie im Schwunge. Damit wurde Alles im Garten ganz still, allein ihnen (der Pirtenwitwe und ihrer Tochter) war gar ängstlich und seltsam zu Muthe geworden und sie begaben sich hierauf zu dem Vieh auf die Wiese hinaus. Dieselbe Angabe, wie die Mutter, machte auch die Tochter. Der Richter fragte die beiden Weibspersonen weiter: ob sie den Niels Bruns nicht hätten aus dem Garten kommen sehen? was sie aber, obgleich sie sich öfter umgesehen haben wollten, beide verneinten.

Dieses Alles stimmte mit dem eigenen Berichte des Pfarrers völlig überein. Daß die Frauenpersonen den Burschen nicht hatten aus dem Garten springen sehen, war auch wahrscheinlich genug, denn von der Sübseite desselben war er dem Walde, wohin er zufolge der Aussage des Pfarrers seinen Weg genommen hatte, eben so nahe.

Der Richter erklärte nun dem Morten Bruns, daß dieses abgelegte Zeugniß bezüglich des vermeintlichen Mordes Nichts beweise, um so weniger, als der Pfarrer selbst ihm die ganze Sache gerade so, wie die beiden weiblichen Zeugen sie angegeben, freiwillig berichtet habe. Morten aber lächelte bitter, und ersuchte den Richter bloß, den dritten Zeugen, Jens Larsen, ebenfalls zu vernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

(Zimmer praktisch!) Ein Engländer, dem der Wind auf einer Eisenbahnfahrt den Hut vom Kopf entführte, warf gelassen auch die Puschachtel durch das Wagenfenster. Alles lachte. Ist der Hut zum Kukul, sagte ein deutscher Jüngling, mag auch das Futteral mitgehen. „Im Gegentheil,“ erwiderte der Engländer, „die Schachtel soll mir meinen Hut wiederbringen, denn in ihr steht mein Name; nun findet der Bahnwärter diese auch und ich erhalte meinen Hut unzerbrückt und in der Schachtel zurück.“ Und so geschah es auch.

„Nicht wahr, heute konnten Sie sich das Höllefeuer recht lebhaft vorstellen?“ rief einst nach einer Revue der General dem Feldprediger zu. — „Ja wohl! zumal ich Ew. Excellenz mitten darinnen sah,“ — war die Antwort.

(Eine Soldatenantwort.) In einem amerikantischen Blatte finden wir Folgendes: In Mobile fragte ein südlicher Geistlicher den dort kommandirenden General Granger, ob es wahr sei, daß er die Prediger zwingen wolle, für den Präsidenten Johnson zu beten. Der General antwortete: „Wenn euer Gebet bei dem Präsidenten Johnson so wenig hilft, wie es eurem Jeff. Davis geholfen hat, so ist es sehr gleichgültig, für wen ihr es loslaßt.“

### Gold-Cours

der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung, Stuttgart, den 15. Juli 1865.

Württemberg. Dukaten (fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 35 fr.
Preussische Pistolen	9 fl. 55 fr.
Andere ditto	9 fl. 42 fr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 27 fr.

### Frankfurter Course vom 22. Juli 1865.

Pistolen	fl. 9 43 $\frac{1}{2}$ -44 $\frac{1}{2}$
ditto Doppelte	„ 9 44 $\frac{1}{2}$ -45 $\frac{1}{2}$
ditto Preussische	„ 9 56 $\frac{1}{2}$ -57 $\frac{1}{2}$
Holländische Zehnguldenstücke	„ 9 50 $\frac{1}{2}$ -51 $\frac{1}{2}$
Dukaten	„ 5 36-37
ditto al marco	„ — —
Zwanzig-Frankensstücke	„ 9 29-30
Englische Sovereigns	„ 11 53-55
Russische Imperiales	„ 9 46 G, fehlt
Gold das Pfund fein	„ 812-817
Fünf-Frankenthaler	„ — —
Wie Destr. Zwanziger pr. rauh Pfund	„ 30 24 G.
Randzwanziger per rauh Pfund	„ 30 12 G.
hochhaltig Silber per Pfund fein	„ 52 15. 45
Preussische Kassenscheine	„ 1 44 $\frac{1}{2}$ -45
Sächsische do.	„ — —
Diverse Kassenanweisungen	„ — —
Dollars in Gold	„ 2 27 $\frac{1}{2}$ -28 $\frac{1}{2}$